

Archiv 17.04.1
Geschäft 2021-104
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 16. Juni 2021

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 durch Lorenz Testa betreffend Baustelle Schmitte

Ausgangslage

Am 9. Juni 2021 reichte Lorenz Testa, Auenring 1, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 ein:

„Anfrage:

Warum ist die Mauer des Baches bei der Schmitte nicht durchgehend gleich hoch?

Wann wird endlich ein fixer Hag montiert und die Brücke?

Warum hat man das Trottoir nicht breiter gemacht, was zusätzlich Platz für die Bushaltestelle gäbe? Es wäre ja genügend Platz vorhanden. Die provisorische Bauabschränkung braucht zusätzlich Platz. Zusätzlich ist es eine Bushaltestelle.

Auch ein Fussgängerstreifen ist aufgehoben worden. Man sieht immer wieder Leute, auch solche, die schlecht zu Fuss sind, am alten Ort die Strasse überqueren."

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Antwort auf die Fragen

1. Warum ist die Mauer des Baches bei der Schmitte nicht durchgehend gleich hoch?

Die Sanierung der Baltenswilerstrasse inkl. des Haltestellenbereichs Schmitte ist ein kantonales Projekt, das gemäss den geltenden Normen ausgeführt wird. Die Gemeinde ist zuständig für die Situation gegenüber dem Auenbach, wozu sie ein Wasserbauprojekt ausarbeiten und umsetzen liess, welches die Tragfähigkeit, den Hochwasserschutz, das Ortsbild und ökologische Erfordernisse berücksichtigt. Entsprechend wurden nur dort Mauern gesetzt, wo diese aus statischer Sicht und zur Abwendung von Hochwassergefährdung notwendig waren. Mit der Erstellung der Böschung und damit auch dem Verzicht auf weitergehende Asphaltierungen wurden das Ortsbild mit Einbezug des Gewässerraums und ökologischen Qualitäten mit Begrünungsmöglichkeiten bewahrt.

2. Wann wird endlich ein fixer Hag montiert und die Brücke?

Zaun und Brücke sind bestellt und sollten in den Sommerferien geliefert werden. Das Montieren nach den Abschlussarbeiten an der Strasse war beabsichtigt, um Defekte an neuen Anlagen zu verhindern.

3. Warum hat man das Trottoir nicht breiter gemacht, was zusätzlich Platz für die Bushaltestelle gäbe? Es wäre ja genügend Platz vorhanden. Die provisorische Bauabschränkung braucht zusätzlich Platz. Zusätzlich ist es eine Bushaltestelle.

Das Projekt wurde seitens des Kantons gemäss den geltenden Normen für Trottoire und Haltestellen ausgeführt. Zusätzlich Breiten hätten weitere Einbauten in den Gewässerraum notwendig gemacht, was der Kanton nur zuliesse, wenn eine Standortgebundenheit der Baute ausserhalb dieser Normen vorläge. Zwischen Trottoir und Mauer besteht nun noch ein Spickel, der zur Vergrösserung des Wartebereichs noch asphaltiert wird. Der Sockel der provisorischen Strassenbeleuchtung wird nach Bauabschluss ebenfalls entfernt, was die Fläche zusätzlich vergrössert.

4. Auch ein Fussgängerstreifen ist aufgehoben worden. Man sieht immer wieder Leute, auch solche die schlecht zu Fuss sind, am alten Ort die Strasse überqueren.

Kanton und Gemeinden beurteilen Fussgängerstreifen periodisch betreffs ihrer Gefährlichkeit für verkehrsteilnehmende Personen, gesondert oder – wie vorliegend – im Rahmen von Sanierungsprojekten. Für den nun aufgehobenen Streifen bestand eine Gefährdung durch die Ausfahrt von Fahrzeugen aus der Tiefgarage des Zentrums. Da beim Kreisel und weiter östlich beim Übergang zum Dorfplatz zwei Fussgängerstreifen nah gelegen sind, wurde auch kein optimierter Ersatzstandort vorgesehen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Lorenz Testa, Auenring 1, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch